

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## § 1 Geltungsbereich, Form

- 1** Die vorliegenden Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden („Käufer“). Die AGB gelten nur, wenn der Käufer Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 2** Die AGB gelten insbesondere für Verträge über den Verkauf und/oder Die Lieferung beweglicher Sachen („Ware“), ohne Rücksicht darauf, ob wir Die Ware selbst herstellen oder bei Zulieferern einkaufen (§§ 433, 650 BGB). Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die AGB in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Käufers gültigen bzw. jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten.
- 3** Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der AGB des Käufers Die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführen.
- 4** Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Käufer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung durch einen Geschäftsführer und/oder Prokuristen maßgebend.
- 5** Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Käufers in Bezug auf den Vertrag (z. B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung), sind in Schrift- oder Textform (z. B. Brief, E-Mail, Telefax) abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über Die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.
- 6** Hinweise auf Die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher Die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

## § 2 Vertragsschluss

- 1** Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn wir dem Käufer Kataloge, technische Dokumentationen (z. B. Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Kalkulationen, Verweisungen auf DIN-Normen), sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen haben, an denen wir uns Eigentums- und Urheberrechte vorbehalten. Sie stellen keine Garantiezusage oder Zusicherung von Eigenschaften oder Beschaffenheitsangaben unserer Ware dar, es sei denn, wir bestätigen das ausdrücklich schriftlich im Rahmen der Auftragsbestätigung.
- 2** Die Darstellung unserer Ware in einem Verkaufsprospekt oder Katalog, sei es in Papierform oder sonstiger elektronischer Form, z. B. in unserem Webshop, stellt kein bindendes Vertragsangebot dar, sondern eine Aufforderung an den Käufer, seinerseits ein verbindliches Vertragsangebot abzugeben.
- 3** Der Käufer kann aus unserem Sortiment im Webshop (<http://www.inter-drive.de>), mündlich oder per Telefon, in Text- oder Schriftform (per E-Mail, per Telefax, per Brief), per Schnittstelle von Kundenserver zu unserem Server bzw. über Vermittlerplattformen per Schnittstelle von Vermittlerserver zu unserem Server unsere Ware auswählen und bestellen.

**4** Die Bestellung der Ware durch den Käufer gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 2 Werktagen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen.

Bei der Bestellung der Ware über den Webshop, per Schnittstelle auf dem Kundenserver oder per Schnittstelle einer Vermittlerplattform fügt der Käufer vor der Bestellung Ware des Anbieters zu einem Warenkorb hinzu. Über den Button „zahlungspflichtig bestellen“ oder „kostenpflichtig bestellen“ gibt er ein verbindliches Angebot zum Kauf der im Warenkorb befindlichen Waren ab. Vor Abschicken der Bestellung kann der Käufer Die Daten jederzeit ändern und einsehen. Das Angebot kann jedoch nur abgegeben und übermittelt werden, wenn der Käufer durch Klicken auf den Button „AGB akzeptieren“ diese Vertragsbedingungen akzeptiert und dadurch in sein Angebot aufgenommen hat.

**5** Die Annahme kann entweder schriftlich oder in Textform (z. B. durch Auftragsbestätigung) oder durch Auslieferung der Ware an den Käufer erklärt werden. Im Falle der Bestellung über unseren Webshop kann der Käufer nach Registrierung und Anmeldung in unserem Webshop seine Bestellung online in dem Passwort geschützten Account einsehen. Nehmen wir ein Angebot des Kunden nicht an, so teilen wir das dem Kunden unverzüglich mit.

**6** Ist zum Zeitpunkt der Bestellung des Käufers keine Ware des von ihm ausgewählten Produkts verfügbar, so wir dies dem Käufer in der Auftragsbestätigung unverzüglich mit. Ist das Produkt dauerhaft nicht lieferbar, sehen wir von einer Annahmeerklärung ab. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.

### § 3 Lieferfrist und Lieferverzug

**1** Die Lieferfrist wird individuell vereinbart bzw. von uns bei Annahme der Bestellung angegeben und erfolgen freibleibend. Sofern dies nicht der Fall ist, beträgt Die Lieferfrist ca. zwei Wochen ab Vertragsschluss. Lieferungen außerhalb Deutschlands können entsprechend längere Zeiten dauern. Eine verbindliche Lieferfrist gilt nur dann als vereinbart, wenn diese durch uns schriftlich bestätigt wurde.

**2** Sofern wir verbindliche Lieferfristen aus Gründen, Die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), werden wir den Käufer hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig Die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Ist Die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Käufers werden wir unverzüglich erstatten. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung in diesem Sinne gilt insbesondere Die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch unseren Zulieferer, wenn wir ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben, weder uns noch unseren Zulieferer ein Verschulden trifft oder wir im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet sind.

**3** Eine Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn Die Lieferung oder zulässige Teillieferung als Sendung innerhalb der vereinbarten Lieferfrist auf den Versandweg gebracht worden ist, so dass unter normalen Umständen mit einer Ablieferung im üblichen Versandlauf zu rechnen ist. Falls Die Ablieferung m Erfüllungsort aus Gründen, Die vom Käufer zu vertreten sind, verzögert, gilt Die Frist mit der Mitteilung der Versandbereitschaft als eingehalten.

**4** Ist Die Nichteinhaltung der Frist für Lieferungen oder Leistungen nachweislich auf Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung, Pandemie oder ein sonstiges Ereignis, das außerhalb unserer Einflussphäre liegt, zurückzuführen, so verlängert sich Die Frist angemessen. Wir werden den Beginn und das voraussichtliche Ende dieser Umstände baldmöglichst mitteilen. Die gesetzlichen Vorschriften zum Rücktritt bei Unzumutbarkeit für den Käufer bleiben unberührt.

**5** Der Eintritt unseres Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung, mindestens in Textform, mit angemessener

Fristsetzung durch den Käufer erforderlich. Geraten wir in Lieferverzug, so kann der Käufer pauschalierten Ersatz seines Verzugsschadens verlangen. Die Schadenspauschale beträgt für jede vollendete Kalenderwoche des Verzugs 0,1% des Nettopreises (Lieferwert), insgesamt jedoch höchstens 5% des Lieferwerts der verspätet gelieferten Ware. Uns bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Käufer gar kein Schaden oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als vorstehende Pauschale entstanden ist.

**6** Die Rechte des Käufers gem. § 8 dieser AGB und unsere gesetzlichen Rechte, insbesondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z. B. aufgrund Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung und/oder Nacherfüllung), bleiben unberührt.

## **§ 4 Lieferung, Gefahrübergang, Abnahme, Annahmeverzug**

**1** Die Lieferung erfolgt ab Lager, wo auch der Erfüllungsort für Die Lieferung und eine etwaige Nacherfüllung ist. Auf Verlangen des Käufers wird Die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, sind wir berechtigt, Die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.

**2** Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe auf den Käufer über. Beim Versendungskauf geht jedoch Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

**3** Kommt der Käufer in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich unsere Lieferung aus anderen, vom Käufer zu vertretenden Gründen, so sind wir berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z. B. Lagerkosten) zu verlangen. Hierfür berechnen wir eine pauschale Entschädigung i. H. v. 20,00 EUR pro Kalendertag und Quadratmeter Lagerfläche, beginnend mit der Lieferfrist bzw. – mangels einer Lieferfrist – mit der Mitteilung der Versandbereitschaft der Ware.

**4** Der Nachweis eines höheren Schadens und unsere gesetzlichen Ansprüche (insbesondere Ersatz von Mehraufwendungen, angemessene Entschädigung, Kündigung) bleiben unberührt; Die Pauschale ist aber auf weitergehende Geldansprüche anzurechnen. Dem Käufer bleibt der Nachweis gestattet, dass uns überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als vorstehende Pauschale entstanden ist.

## **§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen**

**1** Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten unsere jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise, und zwar ab Lager, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer in Höhe von 16 Prozent in der Zeit von 01.07.2020 bis 31.12.2020 und ab dem 01.01.2020 in Höhe von 19 Prozent.

**2** Beim Versendungskauf (§ 4 Abs.1) innerhalb Deutschlands (ohne Inseln) erfolgt der Versand ab 2 Stück Ware frachtfrei, d.h. Die Verpackungsmaterialien/Paletten sind in dem Angebotspreis enthalten. Beim Kauf nur eines Artikels, bei Anforderung einer bestimmten Frachtart, bei Abschluss einer zusätzlichen Transportversicherung, bei Lieferung außerhalb Deutschlands sowie auf deutsche Inseln wird Die Fracht gesondert gem. Angebot berechnet. Im Webshop hat der Käufer Die Möglichkeit, Die Frachtkosten bei Eingabe des Lieferortes selbst zu berechnen. Etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben trägt der Käufer.

**3** Der Kaufpreis ist fällig und zu zahlen innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsstellung und Lieferung bzw. Abnahme der Ware. Wir sind jedoch, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Einen entsprechenden Vorbehalt erklären wir spätestens mit der Auftragsbestätigung.

**4** Der Käufer kann uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Der Einzug der Lastschrift erfolgt bei Fälligkeit. Die Frist für Die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf fünf Tage abgekürzt. Der Käufer sichert zu, für Die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, Die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Käufers, vorausgesetzt, Die Nichteinlösung oder Rückbuchung ist nicht durch uns verursacht worden.

**5** Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Käufer in Verzug. Der Kaufpreis ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt unser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.

Wir behalten uns ausdrücklich jeweils Die Geltendmachung eines höheren Verzugs- und/oder Verzögerungsschadens vor. Dem Käufer ist im letztgenannten Fall der Nachweis eines geringeren Schadens unbenommen. Es gilt ab der zweiten Mahnung als vereinbart, dass wir gegenüber dem Kunden bei einem jeweils angemahnten, geschuldeten Betrag ab 50,00 EUR netto Mahnkosten in Höhe von 5,00 EUR und ab der dritten Mahnung in Höhe von 10,00 EUR je Mahnschreiben geltend machen können. Das Recht, gegenüber dem Kunden Die gesetzlich pauschalierten Mahnkosten zu verlangen, bleibt hiervon unberührt.

**6** Dem Käufer stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Bei Mängeln der Lieferung bleiben Die Gegenrechte des Käufers insbesondere gem. § 7 Abs. 6 Satz 2 dieser AGB unberührt.

**7** Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar (z. B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass unser Anspruch auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird, so sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB). Bei Verträgen über Die Herstellung unvertretbarer Sachen (Einzelanfertigungen) können wir den Rücktritt sofort erklären; Die gesetzlichen Regelungen über Die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

**8** Der Käufer hat Einwendungen gegen unsere Rechnungslegung innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Ausreichend für Die Fristwahrung ist Die – im Streitfall vom Kunden nachzuweisende – rechtzeitige Absendung der Anzeige. Erhebt der Käufer keine fristgerechte Einwendung, gilt Die Abrechnung als genehmigt. Stellt sich nachträglich eine offensichtliche Unrichtigkeit heraus, insbesondere bei Rechenfehlern, können sowohl der Kunde als auch wir Die Richtigstellung verlangen.

## **§ 6 Eigentumsvorbehalt**

**1** Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) behalten wir uns das Eigentum an der verkauften Ware vor.

**2** Die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware darf vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Käufer hat uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder soweit Zugriffe Dritter (z. B. Pfändungen) auf Die uns gehörende Ware erfolgen.

**3** Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, sind wir berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten oder/und Die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts heraus zu verlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich Die Erklärung des Rücktritts; wir sind vielmehr berechtigt, lediglich Die Ware heraus zu verlangen und uns den Rücktritt vorzubehalten. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis nicht, dürfen wir diese Rechte nur geltend machen, wenn wir dem Käufer zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt haben oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

**4** Der Käufer ist, bis auf Widerruf gemäß Abs. 4 c), befugt, Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten. In diesem Fall gelten ergänzend Die nachfolgenden Bestimmungen:

**a** Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf Die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei wir als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für Die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.

**b** Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils gemäß vorstehendem Abs. 4 a) zur Sicherheit an uns ab. Wir nehmen Die Abtretung an. Die in Abs. 2 genannten Pflichten des Käufers gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.

**c** Zur Einziehung der Forderung bleibt der Käufer neben uns ermächtigt. Wir verpflichten uns, Die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt, kein Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt und wir den Eigentumsvorbehalt nicht durch Ausübung eines Rechts gem. Abs. 3 geltend machen. Ist dies aber der Fall, so können wir verlangen, dass der Käufer uns Die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, Die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) Die Abtretung mitteilt. Außerdem sind wir in diesem Fall berechtigt, Die Befugnis des Käufers zur weiteren Veräußerung und Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu widerrufen.

**d** Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10 %, werden wir auf Verlangen des Käufers Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

## § 7 Mängelansprüche des Käufers

**1** Für Die Rechte des Käufers bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage oder mangelhafter Montageanleitung) gelten Die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. In allen Fällen unberührt bleiben Die gesetzlichen Sondervorschriften bei Endlieferung der unverarbeiteten Ware an einen Verbraucher, auch wenn dieser sie weiterverarbeitet hat (Lieferantenregress gem. §§ 478 BGB). Ansprüche aus Lieferantenregress sind ausgeschlossen, wenn Die mangelhafte Ware durch den Käufer oder einen anderen Unternehmer, z. B. durch Einbau in ein anderes Produkt, weiterverarbeitet wurde.

**2** Grundlage unserer Mängelhaftung ist vor allem Die über Die Beschaffenheit der Ware getroffene Vereinbarung. Als Vereinbarung über Die Beschaffenheit der Ware gelten alle Produktbeschreibungen und Herstellerangaben, Die Gegenstand des einzelnen Vertrages sind oder von uns (insbesondere in Katalogen oder in unserem Webshop) zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses öffentlich bekannt gemacht waren.

- 3** Soweit Die Beschaffenheit nicht vereinbart wurde, ist nach der gesetzlichen Regelung zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt oder nicht (§ 434 Abs. 1 S. 2 und 3 BGB). Für öffentliche Äußerungen des Herstellers oder sonstiger Dritter (z. B. Werbeaussagen), auf Die uns der Käufer nicht als für ihn kaufentscheidend hingewiesen hat, übernehmen wir jedoch keine Haftung.
- 4** Wir haften grundsätzlich nicht für Mängel, Die der Käufer bei Vertragsschluss kennt oder grob fahrlässig nicht kennt (§ 442 BGB). Weiterhin setzen Die Mängelansprüche des Käufers voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Bei zum Einbau oder sonstigen Weiterverarbeitung bestimmter Ware hat eine Untersuchung in jedem Fall unmittelbar vor der Verarbeitung zu erfolgen. Zeigt sich bei der Lieferung, der Untersuchung oder zu irgendeinem späteren Zeitpunkt ein Mangel, so ist uns hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. In jedem Fall sind offensichtliche Mängel innerhalb von 2 Arbeitstagen (Wochenende, d.h. Samstag und Sonntag, wird nicht eingerechnet) ab Lieferung und bei der Untersuchung nicht erkennbare Mängel innerhalb der gleichen Frist ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Versäumt der Käufer Die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist unsere Haftung für den nicht bzw. nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß angezeigten Mangel nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen.
- 5** Ist Die gelieferte Sache mangelhaft, können wir zunächst wählen, ob wir Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) leisten. Unser Recht, Die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.
- 6** Wir sind berechtigt, Die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Käufer den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Käufer ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.
- 7** Der Käufer hat uns Die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere Die beanstandete Ware zu Prüfungszwecken zu übergeben. Im Falle der Ersatzlieferung hat uns der Käufer Die mangelhafte Sache nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben. Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau der mangelhaften Sache noch den erneuten Einbau, wenn wir ursprünglich nicht zum Einbau verpflichtet waren.
- 8** Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sowie ggf. Ausbau- und Einbaukosten tragen bzw. erstatten wir nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Andernfalls können wir vom Käufer Die aus dem unberechtigten Mangelbeseitigungsverlangen entstandenen Kosten (insbesondere Prüf- und Transportkosten) ersetzt verlangen, es sei denn, Die fehlende Mangelhaftigkeit war für den Käufer nicht erkennbar.
- 9** In dringenden Fällen, z. B. bei Gefährdung der Betriebssicherheit oder zur Abwehr unverhältnismäßiger Schäden, hat der Käufer das Recht, den Mangel selbst zu beseitigen und von uns Ersatz der hierzu objektiv erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. Von einer derartigen Selbstvornahme sind wir unverzüglich, nach Möglichkeit vorher, zu benachrichtigen. Das Selbstvornahmerecht besteht nicht, wenn wir berechtigt wären, eine entsprechende Nacherfüllung nach den gesetzlichen Vorschriften zu verweigern.
- 10** Für gebrauchte und runderneuerte Ware wird Die Gewährleistung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn und soweit Schadensersatzansprüche gemäß § 8 Abs. 2 S. 1 und/ oder S. 2 a) dieser AGB wegen eines Mangels betroffen sind.
- 11** Wenn Die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder eine für Die Nacherfüllung vom Käufer zu setzende, angemessene Frist erfolglos verstrichen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Käufer vom Kaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.

**12** Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen auch bei Mängeln nur nach Maßgabe von § 8 und sind im Übrigen ausgeschlossen.

## § 8 Sonstige Haftung

- 1** Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 2** Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z. B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur
  - a** für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
  - b** für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung Die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 3** Die sich aus Abs. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen (auch zu ihren Gunsten), deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für Die Beschaffenheit der Ware übernommen wurde und für Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 4** Wegen einer Pflichtverletzung, Die nicht in einem Mangel besteht, kann der Käufer nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir Die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Ein freies Kündigungsrecht des Käufers (insbesondere gem. §§ 650, 648 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten Die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

## § 9 Verjährung

- 1** Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt Die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung.
- 2** Die vorstehenden Verjährungsfristen des Kaufrechts gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Käufers, Die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn Die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Schadensersatzansprüche des Käufers gem. § 8 Abs. 2 S. 1 und S. 2(a) sowie nach dem Produkthaftungsgesetz verjähren ausschließlich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen.

## § 10 Rechtswahl und Gerichtsstand

- 1** Für diese AGB und Die Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.

**2** Ist der Käufer Kaufmann i. S. d. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz in Dipperz. Entsprechendes gilt, wenn der Käufer Unternehmer i. S. v. § 14 BGB ist. Wir sind jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung gemäß diesen AGB bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Käufers zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

**3** Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrags und/ oder dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder der Vertrag und/oder diese AGB eine Lücke enthalten, so bleibt Die Wirksamkeit der Bestimmungen des Vertrags und der AGB im Übrigen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen treten, soweit vorhanden, Die gesetzlichen Vorschriften.